

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Hachenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Bäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdr. g.

Danziger Zeitung.



Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro IV. Quartal 1863 auf die „Danziger Zeitung“

rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonnirt auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

Deutschland.

Frankfurt, 25. September. Heute wurde der zweite deutsche Handwerkerntag eröffnet. Herr Schweidt aus Hamburg übernahm die Leitung. Zu Vicepräsidenten wurden ernannt die Herren Schlapm, Böhl aus Aachen, Neuhaus aus Berlin; zu Schriftführern die Herren Schüren aus Aachen, Kellner aus Hamburg; zu Stimmenzählern die Herren Friederich aus Danzig und Fuchs aus Darmstadt. 70 deutsche Städte gehören dem Bunde an. Kein Beitrag erfolgte bis jetzt aus Bayern und Österreich. Hierauf wurde die allgemeine Debatte über die Grundzüge eines allgemeinen deutschen Handwerkerrechtes eröffnet. Die Reihe der Redner eröffnete Schuhmachermeister Banse, ihm folgte Dr. Jimbré; beide sprachen sich dahin aus, die dem Entwurf vorgebrachten Motive vorerst zur Seite zu lassen und eine Commission nach Beratung des Entwurfs mit der Aufertigung einer Denkschrift an die denkbar Regierungen zu beauftragen, während Stadtrichter Trunk aus Eisenach sich für die Annahme derselben aussprach; dieselben lauteten:

1) Jede menschliche Berufstätigkeit trägt in sich selbst die Bedingung ihrer vernünftigen und darum rechtmäßig anzuerkennenden Organisation (Ordnung). 2) In wie weit der Staat durch positive Gesetze die Feststellung einer solchen Ordnung (Organisation) zu beschaffen hat, ergiebt sich aus dem, den verschiedenen Berufstätigkeiten innenwohnenden eigenbürtigen Charakter derselben. 3) Die Unterscheidung des Characters der verschiedenen einzelnen menschlichen Berufstätigkeiten ist nur möglich auf Grundlage genauer praktischer Kenntnis derselben. 4) Bei der stets fortbreitenden Industrie des Culturstates gehört der Handwerksberuf zu denjenigen Berufsklassen, welche der staatlich anzuerkennenden und festzustellenden Organisation (Ordnung, Gesetz) nothwendig bedürfen. 5) Im Handwerksberufe ist die Nothwendigkeit staatlich anzuerkennender und auerkannter Organisation (Ordnung) die Regel — die Nichtnothwendigkeit bildet die Ausnahme. 6) Der dem Handwerksberufe innenwohnende zweifache Charakter: einerseits als Lehr- resp. Erziehungsberufes, andererseits als Erwerbsberufes bildet die Basis der Beurtheilung seiner gesetzlich zu bestimmenden Organisation (Ordnung, Gesetz). 7) Der Lehrberuf des Handwerks ist ein nothwendiger Factor in der gesammten industriellen Thätigkeit und selbst für die Großindustrie nicht zu entbehren. 8) Der Lehrberuf des Handwerks schließt nothwendig die Erziehung des Handwerkers zu seinem eigenen und dem Gesammtungen der bürgerlichen Gesellschaft in sich ein, hat also um so mehr rechtmäßigen Anspruch auf die staatliche Fürsorge. 9) Der Erwerbsberuf des Handwerks umfasst die grohe Mehrzahl der auf dem rein industriellen Gebiete arbeitenden besitzlosen Classen der Bevölkerung und bedarf, diesem Verhältniss entsprechend, vorzugsweise eines umfassenden staatlichen Schutzes durch eine zweckentsprechende Gesetzgebung. 10) Der principale Gesichtspunkt staatlicher Gesetzgebung in der Organisation des Handwerksberufes liegt in der Grundbedingung der Möglichkeit der Entwicklung des Menschenwertes im Arbeiterstande dahin, daß derselbe, als Lohn für seine Arbeit, sein täglich Brod habe. 11) Das Bestreben der Übertragung und Geltendmachung des modernen Industrialismus (sog. Gewerbefreiheit), als Erwerbsystem, ist für den Handwerksberuf verwerthlich, und beruht auf Ueberzeugung und Verwechslung der Objecte, welche dabei in Betracht kommen. 12) Das Object des Handwerksrechtes ist der beständige arbeitende Mensch und dessen Wohlenschwäche, in den wechselseitigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Mitmenschen. Im Gegensatz zum Handwerksrecht hat das Handelsrecht die Sache, das Capital, die Waare hinsichtlich der wechselseitigen Beziehungen ihres Austausches zwischen den Besitzenden zum Object. 13) Das Bestreben der Gegenwart, in Deutschland die Interessen aller Berufsklassen solidarisch zu fördern und dem entsprechend einheitliche Gesetze und Anordnungen zu eringen, berechtigt und verpflichtet den Handwerkerstand in seinem eigenen, wie im Gemeinkommt, die Forderung der Anerkennung eines allgemeinen deutschen Handwerksrechtes zu stellen. 14) Der Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen, welche als Handwerksrecht in Deutschland allgemein anzuerkennen und anzunehmen sind, kann unter dem Titel: Allgemeine deutsche Handwerks-Ordnung, erlassen werden."

In der Nachmittagssitzung wurde die allgemeine Debatte über die Motive und Grundzüge zu einem allgemeinen deutschen Handwerksrecht fortgesetzt und zum Schluß geführt durch die Annahme des von Herrn Stadtrichter Trunk aus Eisenach gestellten Antrages: "Der Handwerkerntag wolle sich zu den vom Vorort des Handwerkerbundes aufgestellten Motiven zu den Grundzügen einer allgemeinen deutschen Handwerks-Ordnung bekennen."

In Laar (Grafschaft Ravensberg) wurde am 19. eine Wahlversammlung abgehalten, über welche die "Barm. Blg." berichtet: Dieselbe wurde mit dem Gesange des Liedes: "Ein' feste Burg ist unser Gott" und mit Gebet eröffnet. Darauf wurde der Wahlauszug des Herrn von Gerlach verlesen und beschlossen, denselben 2500mal drucken zu lassen. Die Versammlung wurde mit dem Gesange des Liedes: "Harre, meine Seele, harre des Herrn" beendet.

Amerika.

Amerikanische Zeitungen erwiesen merkwürdige Schilderungen von der Gewalt und Tragweite der Parrott-Kanonen, welche bei der Belagerung von Charleston verwendet werden. Die Kanone, aus welcher die mit sogenanntem griechischen Feuer

gesetzten Hohlgeschosse auf die Stadt geschleudert worden waren, ist ein solches von Parrott gelieferten Geschütz, welches unter einem Winkel von 45° eine 200 Pfd. schwere Kugel sieben englische Meilen weit schlendern kann, und in der That flog die erste Kugel, wegen allzugeroßer Elevation des Rohres über Charleston hinaus, ohne Schaden anzurichten. Demnächst, so meldet ein Bostoner Journal, werden 30 solcher Geschütze ihr Feuer gegen die Stadt eröffnen; Präsident Lincoln habe es so angeordnet. Außerdem seien Shrapnells nach Morris Island geschickt worden, deren jede 500 bis 1000 Kugeln in sich schließt. Die größte der bisher von Parrott gelieferten Kanonen schiesst 300pfündige Kugeln und wiegt 2700 Ctr. Sie durchbohrt aber auch, bei einer Pulverladung von 40 Pfd. neunzöllige Platten aus Schmiedeeisen sammt deren zwei Zoll starker Filterung aus Eichenholz, oder auch einen 26 Fuß dicken Erdwall. Und doch steht Parrott noch lange nicht am Ende seiner artilleristischen Wünsche. Gegenwärtig sei er beschäftigt, einen 500pfündigen herzustellen, und wenn dieser gelinge, denke er daran, eine Kanone zu liefern, mit der sich 200pfündige Kugeln abfeuern ließen (!). Bis jetzt habe er der Armee und Flotte schon 2500 Geschütze geliefert, und zwar wohlteiter, als sie irgend ein Regierungsetablissemant herstellen könnte.

Vierter Congress der volkswirtschaftlichen Gesellschaft von Ost- und Westpreußen in Elbing am 26. September.

(Vergleiche die gestrige Abendnummer.)

(Fortsetzung.) Dr. Heinr. Geysmer kann mit Hrn. Papendiek darin nicht übereinstimmen, daß Mangel an Vertrauen die Ursache des fehlenden Realcredits sei. Gerade der Umstand, daß Landleute vielleicht zu viel Geld auf Wechsel beläden, ist ein Beweis, daß man uns mehr vertraue, als wir verdienen. Das Vertrauen, welches uns der Gläubiger schenkt, ist bedingt durch das unerbittliche Wechselrecht. Dieses ist es, was das Geld stützt macht. Der Gläubiger will versichert sein, daß er auch sein Geld zurückbekommt, wenn er es braucht. Mit demselben Vertrauen würden wir auch Geld auf unsere Hypotheken bekommen, wenn wir eine geeignete Hypothekenform und ein schärferes rascheres Subhastationsverfahren hätten. Der Personalcredit befähigt sich aber nur auf die Geldmittel des Orts, wo man lebt, während uns weit mehr Geldmittel zu Gebote ständen, wenn unsere Hypothekenordnung und das Subhastationsverfahren den Verhältnissen angemessen sich gestalten. Um so mehr ist zu bedauern, daß in Folge der Auflösung des Abgeordnetenhauses der von den Abgeordneten Roepell und Genossen eingebrachte Entwurf nicht mehr zur Verhandlung kam. — Es seien in jüngster Zeit mehrere Projekte aufgetaucht, um den Uebelständen anderweitig abzuholzen. Mit großer Freude und Hoffnung seien die Hypotheken-Berichterungsanstalten von den Landwirten begrüßt. Die mit geringem Capital auf Aktien beurlaubeten Anstalten wären nicht im Stande, den landwirtschaftlichen Interessen zu genügen. Sie beschränken sich mit der Beleihung, fast auf den Betrag, den jeder von der Landschaft bekommen könnte und geben Hypotheken-Antheilscheine in Zahlung. Unter diesen Umständen könnte man aber bei der Landschaft das Geld billiger bekommen. Die Hypotheken-Berichterungsanstalten wären immer nur unzureichend, denn das geringe Capital, welches sie repräsentieren, steht in keinem Verhältniß zu den Ansprüchen, die der Boden-Credit an sie macht. Was seien ein paar Millionen Capital gegen drei Tausend Millionen Schulden, die auf unserm Grund und Boden haften? Um dem Bedürfnis der Ausgleichungen zu genügen, muß der ganze große Geldmarkt beansprucht werden. Herr Papendiek habe früher an dieser selben Stelle in so überzeugenden Worten bewiesen, wie bei erleichterten Hypothekenformen, bei anerkannten Werttaxen im Mecklenburgischen das, was die Landwirthe wünschen, Wirklichkeit geworden sei, und wie Geld von allen Seiten dem Grundbesitzer zufüllt. Redner habe sich die Hypotheken-Berichterungsanstalten so gedacht, daß sie streben würden, in den Kreisen, späterhin in den Provinzen Gesellschaften zu bilden, die eine solidarische Verantwortlichkeit für die contrahirten Schulden übernehmen und somit dem Publikum Pfandscheine anbieten würden, die eine ähnliche Sicherheit, wie die der Pfandbriefe hätten und daß die Hypotheken-Berichterungs-Anstalt in Berlin sich zur Aufgabe machen würde, den Austausch zwischen den geldbesitzenden und geldbedürftigen Provinzen zu vermittelnden. Der Plan einer solidarischen Garantie der Provinzen ist für den Augenblick nicht ausführbar. Eistens weil schwerlich unter uns irgend einer so jung noch ist, daß er erleben könnte, daß freiwillig sich die Grundbesitzer dazu verstehen sollten, solidarisch für ihre Schulden zu haften, zweitens, weil die Landschaft dies Privilegium für sich in Anspruch nimmt. Die Landschaft sei daher das Institut, welches seine Besitzungen dahin ausdehnen müßte, daß sie unter Zugrundelegung der ziemlich den Beziehungen entsprechenden Katastirung durch die Grundsteuertaxen mit Gewährung eines größeren Credits unter der Bedingung einer stärkeren Amortisation für einen Theil derselben den heutigen Anforderungen des Real-Credits genügt. Versuche, die seiner Zeit gemacht worden sind, die Landschaft zu bewegen, den kleinen Grundbesitzer mit in den Verband aufzunehmen, sind fruchtlos geblieben. Die Landschaft, die seiner Zeit eine Wohlbau für das Land gewesen ist, sei es nicht mehr. Der Glaube an die Unmöglichkeit der landschaftlichen Taxen gereichte dem Landmann zum höchsten Nachteil, denn es beruhe noch der Glaube bei auswärtigen Capitalisten, daß nur die Grenzen der landschaftlichen Beleihung Sicherheit gewähren. Sollte die Landschaft auf rein zeitgemäße Reorganisation eingehen, so könnte sie alle weiteren Anstrengungen, den Real-Credit des Landwirths zu vergrößern, überflüssig machen und so wie sie einst der Segen der Landwirthe war, es wieder werden. Redner hält neben der Reform des Hypothekenwesens und des Subhastationsverfahrens die Reform der Landschaft für dringend nothwendig.

Herr Rechts-Anwalt Lippe meint, daß ein Missbrauch des persönlichen Credits nicht stattfinde. Redner verstehe unter einem persönlichen Credit einen solchen, der gegeben werde

ohne Berücksichtigung des Besitzthums. Aus der größern Gewinnung der Metalle folge noch nicht die Vermehrung des Capitals. Der Real-Credit kann nur gehoben werden durch eine schnellere Justizpflage, durch Verbesserung der Subhastationsordnung und durch genaue Katastirung der Grundstücke, um dem Capitalisten einen Wertmaßstab zu geben.

Frhr. v. Hoverbeck: Ich bin einverstanden mit den von dem Antragsteller vorgeschlagenen Mitteln zur Verbesserung des Realcredits, namentlich mit der neuen Subhastationsordnung, welche ich in ihren Wirkungen für noch wichtiger als die Sequestationsordnung halte. Trotzdem glaube ich nicht, daß dem Creditmangel in unserer Provinz dadurch gründlich abgeholfen werden wird. Im Allgemeinen wird man finden, daß der Credit um so weniger gewährt wird, je dringender er angerufen wird. Woher das? Weil Derselbe am Dringendsten schreit, der am meisten gefährdet ist, d. h. der die wenigste Sicherheit gewährt. Wenn wir nun unsere Provinz mit den übrigen Preußen und Deutschlands vergleichen, so finden wir, daß unsere Güter am höchsten verschuldet sind, d. h. zum größern Theile den sogenannten Besitzern nicht gehören. Daher Mangel und Kostspieligkeit des Credits, da der Credit nur einen bestimmten Procentzoll des eigenen Vermögens des Nachsuchenden erreichen darf. Wie ist nun diese sem Grundfehler abzuholzen? Wir können den Grundbesitzer nicht ihr Capital verdoppeln — aber wir können ihnen raten, das richtige Verhältniß selbst herzustellen, d. h. sich baldigst eines Theils ihres Grundbesitztums zu entäußern, um den Rest bei mäßiger Verpflichtung, also sicher zu erhalten. Das ist volkswirtschaftlich das Richtige, weil ihnen dann der noch verlangte Credit billig gewährt wird — aber auch politisch. Der groß, hochverschuldete Grundbesitzer ist ausgesetzt 1) aristokratischen Gelüsten, 2) gleichzeitig dem drückenden Gefühl der Abhängigkeit. Der mäßig verschuldete bei kleinerem Besitz 1) wird diese Gelüste nicht begegnen, 2) wird unabhängig. Der erste ist ein unglücklicher, der zweite ein glücklicher Mann. In Bezug auf die Angriffe des Herrn Geysmer gegen die Landschaften bemerkte Redner: Die Landschaften sind — mindestens in Ostpreußen gewiß, in geringerem Grade in Westpreußen, wo die Bauern noch nicht mit aufgenommen sind — die organisierte Vertretung der Landwirthe. Sind hier Reformen nötig — was nicht in Abrede gestellt wird — so ist es Sache der Landwirthe, diese durch eigene lebendige Belebung zu bewirken.

Dr. Papendiek rügt den Missbrauch des persönlichen Credits und empfiehlt nochmals die Cultur-Kontenbanken. Die Reform der Landschaft könnte bewirkt; sie könnte einzig und all-in vo der Landschaft selbst auszugehen.

Herr H. Geysmer bemerkte darauf, daß viele Wirtschaften schon soweit verkleinert seien, daß sie nicht gut weiter parzelliert werden könnten, und doch seien sie tief verschuldet. Um die Landeskultur zu heben, sei Hauptbedingung, daß dem Landwirth das Capital nicht plötzlich gefährdet werden dürfe, daß er es vielmehr durch Amortisation zurückzahlen könnte. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Herrn Papen die angenommen.

(Schluß folgt.)

Provinzielles.

Bromberg, 27. Sept. Dem hiesigen Magistrat ist nach der "Br. B." Seitens des Oberpräsidiums der Provinz Posen auf desselbige Anfragen der Bescheid zugegangen, daß der Dr. Handelsminister dem Comité für den Bau einer Eisenbahn von Guben über Posen nach Thorn die Genehmigung zur Anfertigung der Vorarbeiten für die Strecke von Posen über Gnesen, Inowraclaw nach Thorn und daß bei der vorbereitenden Behandlung dieses Projektes das einer Zweigbahn von einem geeigneten Zwischenpunkte dieser Linie nach Bromberg im Interesse des Verkehrs, wie der Provinz nicht außer Betracht gelassen werden möge, auch die Genehmigung zur Anfertigung der Vorarbeiten für diese Zweigbahn ertheilt hat. Aus der Bullassung der Vorarbeiten darf indeß auf die demächtige Ertheilung der Concession nicht geschlossen werden, die Staatsregierung behält sich vielmehr die freie Entscheidung vor. Sofern ein den bestehenden Vorschriften entsprechendes Concessionsgesuch entweder Seitens der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, welche sich zum Bau auf eigene Rechnung unter gewisser Binsgarantie bereit erklärt hat, oder des Comités an den Herrn Handelsminister gelangen sollte, werde die sorgfältige Beurtheilung der Zusätzlichkeit und Möglichkeit der Bahnlinie stattfinden. Bei dieser Beurtheilung werde, je mehr daß das Projekt einer Bahnverbindung zwischen Thorn und Königsberg an Bestand gewinnt, allerdings die Linie Posen-Thorn mehr in den Vordergrund treten. Dadurch stehe zu erwarten, daß die Concession für diese Linie nicht ohne die Bedingung der altheitlichen Verstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Posen und Bromberg — und zwar mittels einer Abzweigung von Gnesen aus — ertheilt werde.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 28. September 1863. Wind SW. Angelommen: J. J. Thiesen, Heimdal, Copenhagen; C. W. Byer, Sarah Iliane, Könige; A. Simson, Lancefield, Arkans; sämlich mit Ballast. — A. Damlos Caroline, Kiel, Rindvieh.

Gesegelt: L. Klamp, Friedrich der Große, Limerid; E. Nodstrom, Wesselburen, Croftstadt; beide mit Holz. — J. Blatt, Hercules, Stockholm; J. Borgwald, Sirene, Stockholm; P. Ahstroem, Ensl Gustav, Hartlepool; O. Hansen, Balthyr, Norwegen; L. Schmidt, Baaedoe, Norwegen; D. Nielsen, Thurø, Newcastle; C. M. Levinson, 4 Soestree, Hartlepool; sämlich mit Getreide.

Ankommand: 1 Schooner.

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Volkman hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 24. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf den 8. October c.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schliemann im Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 14. November c. einschließlich festgelegt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 3. December c. Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte v. Fordebeck und Justizräthe Schüller u. Scheller hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 14. August 1863.

Königliches Kreisgericht,
1. Abteilung. [4757]
Der Commissar des Concurses,
Schliemann.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verkündung vom 26. September 1863 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsderlassung des Kaufmanns Hermann Ludwig Hugo Scheller ebendaselbst unter der Firma:

Hugo Scheller
in das diesseitige (Handels-)Firmen-Register sub
No. 570 eingetragen. [5422]

Danzig, den 26. September 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
[5422] v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. ab wird der Preis des Gas-Coak im Einzelverkauf pro Scheffel von 4 Sgr. auf 5 Sgr. erhöht.

Die übrigen Preise bleiben wie bisher:
die Last Coak 9 Thlr.,
die Last Breeze 6 Thlr.,
der Scheffel Breeze 3 Sgr.,
die Tonne Theer 4 Thlr.

Danzig, den 28. September 1863.

Die Gasanstalt der Stadt Danzig.

Auction mit diversen Kugzhölzern.
Freitag, den 2. October 1863, Vormittags 9 Uhr, werden die unterzeichneten Mäster auf dem Holzfelde des Hrn. A. R. Skorka vor dem Leegen-Thor in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkaufen:

ca. 150 Stück rothbuche Böhmen von ausgezeichneter Qualität, ferner eine Partie Eschen-, Ahorn-, Linden-, Birken- und Pockholz, sowie ca. 10,000 Fuß trockene 3" Böhnen.

[5420] Rottenburg Millien.

F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung,
Langgasse 78,

liefert wie bisher, so auch ferner:

Kladderadatsch u. Leipziger illustr. Zeitung

bereits Sonntags in den Mittagsstunden den resp. Abonnenten pünktlich, ohne Preis-Erhöhung ins Haus.

Zu Bestellungen halte ich mich bestens empfohlen. [5342]

Portland-Cement,
aus der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in siebziger Waare, empfiehlt

J. Robt. Reichenberg,
Danzig, Fleischergasse No. 62.

HERRMANN MUELLER, Comptoir: [5205]

Langer Markt 7 u. Lastadie 25.

Behördlich approbiert.

Restitutor.

Weiniger

Gesundheits-Kräutertrank,
allein erfunden und bereitet vom
Apotheker und Chemiker A. T. G. Vogel in Berlin.

Aus den besten und kräftigsten Kräutern extrahiert, durch einen reinen und unverfälschten Wein zusammengezogen, verdient der Restitutor bei Hämorrhoidallen, Magenbeschwerden, Verschleimung, Verstopfung, Congestionen, Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Funktionen der Organe des Unterleibes, so wie namentlich auch zur Reinigung des Blutes u. s. w. als vorzügliches diätetisches Mittel im hohen Grade empfohlen zu werden und zeichnet sich vor allen andern Kräutergetränken (Liqueuren u. c.) durch seinen hohen Wohlgeschmack und seine durchaus nicht aufragende Wirkung noch ganz besonders aus.

Dr. Heske, praktischer Chemiker.

In Danzig befindet sich die alleinige Niederlage bei Herrn Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

Commissions-Niederlagen werden unter günstigen Bedingungen überall errichtet durch

[4882]

A. T. G. Vogel, Apotheker und Chemiker,
Berlin, Johannisstr. 1.

Um Rückfracht zu ersparen Fortsetzung des Ausverkaufs

dauerhaftester Regenschirme in schweren seidenen Stoffen,
Regenschirme von Alpacca und engl. Leder,
Regenschirme in achtfarbigen Baumwoll-Stoffen und
En-tout-eas bei Alex. Sachs aus Cöln a. N.

[4642]

Laugasse No. 26, eine Treppe hoch.

Mitbürger! Eine große Anzahl Kinder der ärmsten Bewohner unserer Stadt harren Eurer Unterstützung, welche es uns möglich machen soll, dieselben für die nahenden kalten Winter Tage mit warmer Kleidung zu versehen. Wir hoffen deshalb, dass die heute von uns in Umlauf gelegte Michaelis-Collekte wiederum einen recht reichen Ertrag gewährt und uns die Mittel bieten wird, die unserer Obhut anvertrauten hilfsbedürftigen Kinder mit den notwendigsten Kleidungsstücken versehen zu können. — Der allbekannte Wohlthätigkeitskunst der Danziger möge sich auch bei diesem edlen Zweck nicht unbezeugt lassen.

[5474] Die Vorsteher der Pauperschulen Danzigs.

Edwin Groening. J. D. Meissner.

Die gymnastische und galvanische Heilanstalt des

Dr. Lenz.

Auch im vergangenen Jahre, vom 1. Oktober 1862 bis 1863, hat sich sowohl die gymnastische wie galvanische Behandlung bewährt, wenn auch, wie gewöhnlich, fast nur solche Kranken zur Kur kamen, welche vieles Andere schon durchgebracht hatten. Es wurden 315 P. aufgenommen. Von diesen war beinahe die Hälfte unbemittelt. Je nachdem litten sie an Verkrümmungen der Wirbelsäule, Asthma, Leibesverstopfung; an Abzebung einzelner Glieder; an rheumatischen und Nervenschmerzen; an Lähmungen nach Rücken- oder nach Schlagfluss, nach Verlegungen, nach Erkältung an nächtlichem Bettinass; an Rämpfen; an Poliomyelie; an Impotenz der Männer; an Stimmlösigkeit; an Bleichsucht; an Störung der Reiniigung; an Vorbeugung der Gebärmutter.

Von diesen wurden gebüttet 265, gebessert 44, und ungeheilt entlassen 15 P. Zur vollständigen Verwertung der Electricität wurden die verschiedensten galvanischen und elektrischen Apparate verwendet, um solche Ströme zu erzeugen, welche dem Kranken angenehm und dem Bedürfnis angemessen sind.

Meinen Herren Collegen von nah und fern spreche ich für das mir bewiesene Vertrauen meinen Dank öffentlich aus. Für Auswärtige bemerkte ich, dass ich Pensionnaire aufnehme.

Danzig.

[5119]

W. Schnell
betreibt.

Erling, den 17. September 1863.
Königl. Kreis-Gericht,
1. Abteilung. [5369]

Die Allgemeine deutsche Arbeiter-Zeitung,
herausgegeben vom Arbeiterfortbildungsgesamt in Coburg, beginnt mit dem 1. I. Mis. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärts 11 Kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direct durch die unterzeichnete Expedition. Postofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von mindestens 23 Exemplaren. Infektionsgebühr 6 Kr. oder 1½ Sgr. für die dreipaltige Petitzeile oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittlung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratenansammlern 15 Prozent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freieremplare.

Bei der ernsten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf daselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibenden sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidend politischen Gegebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise sorgfältig zusammenfassende politische Woche umfasst kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren befürchtete Zeit das Leben der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Heinertrag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesamtinteresse des Arbeitersstands bestimmt. Coburg.

Die Expedition der Arbeiterzeitung. [4070] (R. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Polnischen Kientheer
empfiehlt von Kr. 4—6 pro Tonne,
Christ. Friedr. Kest.

Die zweite Wirthschafter-Stelle in Danzig bei Danzig ist zu besetzen vom 1. October c.

[5386]

General-Versammlung

des

Politischen Vereins

dor

Liberale.

Die Mitglieder des Politischen Vereins und die liberalen Urwähler des Stadt- und Landkreises Danzig werden

zu einer am Mittwoch, den 30.

September c., Abends 7 Uhr, Behufs Besprechung der Wahlen, im großen Saale des Schützenhauses hier anberaumten Generalversammlung hiermit ergebnist eingeladen.

Danzig, 24. Septbr. 1863.

Der Vorstand. [5233]

Beim Beginn des IV. Quartals d. J. beobten wir uns zum Abonnement auf die in unserm Verlage erscheinende

Insterburger Zeitung

ganz ergebnist einzulösen.

Die Zeitung bringt die wichtigsten Nachrichten über Politik und soziales Leben, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, sowie die Kammer-Verhandlungen im Auszuge.

Die Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal, zum Preise von 1½ P. pro Quartal und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Insertionen werden mit 1 P. pro Zeile berechnet.

Die nicht unbedeutende Verbreitung der Zeitung in und außerhalb der Provinz macht sie vorzüglich für Insertionen geeignet.

Otto Hagen'sche Buchdruckerei

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt Kräsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition d. Zeitung ein Schriften mit Belehrung und vielen Bezeugnissen in Empfang nehmen.

Über verlässliche Güter in verschiedenen Größen u. c. erhebt Auslast Rob. Jacobi in Danzig, Breitgass. 64.

Ein Gute wird zum sofortigen Gute zu einer größeren Wirtschaft gesucht. Näheres bei Kraemer & Baier, Hundegasse No. 92.

Ein junger Mann, mit den nötigen Schulkenntnissen, kann in meiner Apotheke als Lehrling eintreten.

Dirckau.

G. Kuecke, Besitzer der Adler-apotheke.

Von jetzt ab wohne ich in meiner Amtswohnung, Olivaer-Thor No. 3.

Dr. Haeser,

Oberarzt des Städts Lazareths.

Angetommene reine am 27. Septbr. 1863.

Englisches Haus: Hauptmann Peters n. Fam. a. Berlin. Forst-Referendar v. Rissmann n. Fam. a. Marienwerder. Rittergutsbesitzer a. Kolisch a. Rüschendorf. Petzold a. Rüschendorf. Gutsbesitzer a. Rüschendorf. Rittergutsbesitzer a. Alt-Christburg. Kaufl. Rosenheim a. Heindorf, Steinach n. Gem. a. Königsberg. Büchner a. Lönne. Dr. v. Marwitz a. Marienwerder.

Hotel de Berlin: Gutsbesitzer a. Bromberg. Kaufl. Metz a. Belli, Leisnig u. Scharlock a. Magdeburg. Schmitz a. Dresden. Hof a. Frankfurt a. M. Freiheit a. Flöß, Kral a. Mainz, May a. Berlin.

Hotel de Thor: Gutsbesitzer a. Königsberg, Altdorf a. Breslau. Kommissar Goloschmidt n. Fam. a. Breslau. Oberförster Schäfer n. Fam. a. Marienwerder. Hotel de Berlin: Gutsbesitzer a. Marienwerder. Hamburg. Deconom Blümke a. Ungermeide. Kaufl. Gräfer a. Remscheid. Hoffmeister a. Quedlinburg. Emmerich a. Stuba, Waldburg a. Marienburg. Wiedberg a. Frankfurt a. O. Schur a. Breslau.

Walter's Hotel: Freiherr v. Reichenstein a. München. Gutsbesitzer v. Quastow n. Soba a. Röntgen, Kaiser n. Sohn a. Croydon. Grams n. Gem. a. Radzewo, v. Blumberg, Segler u. Köhler a. Bromberg. Oberförster Schäfer n. Gem. a. Pielitz. Dr. Bielitz n. Gem. a. Lauenburg. Apotheker Hübler a. Breslau. Käppel a. Pieper u. Witzmann a. Memel. Friedrich a. Württemberg. Canisius Trautmann a. Borsig. Dr. Schlepmann a. Graudenz.

Hotel zu den drei Mohren: Rittergutsbesitzer a. Chotkowken, Schlosser a. Niedenau. Fabritius Ronne a. Bremen. Käppel a. Breslau. Appel a. Frankfurt a. M. Roed a. Leipzig. Pollmann a. Siettia, Peiser a. Majorensa, Franke u. Mäder a. Berlin. Köhler, Käppel a. Ossowitz a. Trossin.

Pfeiffers Hof: Kaufl. Käppel a. Leipzig. Höcklein a. Rausch, Frost a. Lissi. Rentier Wahl a. Pol. Grona. Deconom Bartel a. Marienwerder.

Deutsches Haus: Gutsbesitzer a. Schönen, Brandt a. Lindau, Tornow a. Gruna. Deconom Kiese a. Garthaus. Commiss Willich a. Marienwerder. Bautzener Kleiber a. Schles. Fabritius Borsig a. Cästlin. Decan Trones a. Bromberg. Probst a. Cästlin. Galster a. Röbel, Wenzel a. Berlin. Dembowitz a. Frankfurt, Janzen n. Gem. a. Röbel. Rentier Peager a. Marienburg. Inspector Stranz a. Bütow. Käppel a. D. Braune a. Osterode. Glassfabrikant Hellwig a. Schles. Administrator Ziegler a. Bremen. Ingemeier Büssow a. Königsberg. Buchhändler Erones a. Graudenz.

Bujack's Hotel: Lieut. Graf v. Sedendorf a. Borsig. Rittergutsbesitzer a. Wittenberg. Gutsbesitzer a. Marienwerder. Cästlin a. Bütow. Inspector Stranz a. Bütow. Käppel a. Marienburg. Ingemeier Büssow a. Königsberg. Buchhändler Erones a. Graudenz.

Borsig's Hotel: Lieut. Graf v. Sedendorf a. Borsig. Rittergutsbesitzer a. Wittenberg. Gutsbesitzer a. Marienwerder. Cästlin a. Bütow. Inspector Stranz a. Bütow. Käppel a. Marienburg. Ingemeier Büssow a. Königsberg. Buchhändler Erones a. Graudenz.

Borsig's Hotel: Lieut. Graf v. Sedendorf a. Borsig. Rittergutsbesitzer a. Wittenberg. Gutsbesitzer a. Marienwerder. Cästlin a. Bütow. Inspector Stranz a. Bütow. Käppel a. Marienburg. Ingemeier Büssow a. Königsberg. Buchhändler Erones a. Graudenz.

Borsig's Hotel: Lieut. Graf v. Sedendorf a. Borsig. Rittergutsbesitzer a. Wittenberg. Gutsbesitzer a. Marienwerder. Cästlin a. Bütow. Inspector Stranz a. Bütow. Käppel a. Marienburg. Ingemeier Büssow a. Königsberg. Buchhändler Erones a. Graudenz.

Borsig's Hotel: Lieut. Graf v. Sedendorf